

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 41

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Dachdecker in der Dachrinne vorwärtsgehen und das Ankerseil übersteigen wollte, ergriff er ahnungslos mit den Händen das an jener Stelle nicht mehr isolierte Seil und wurde durch den Strom getötet.

Sieht man von den Hausanschlüssen ab, so sind die Unfälle, die sich in Niederspannungs-Freileitungsnetzen während der beiden Berichtsjahre ereignet haben, eher weniger zahlreich als in früheren Jahren. Sie betreffen, mit einer einzigen Ausnahme, Monteurpersonal und sind in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, daß bewußt an oder in der Nähe von unter Spannung stehenden Anlageteilen gearbeitet wurde. In zwei von sechs Fällen küßten Monteure eine derartige Unvorsichtigkeit mit dem Tode.

Endlich ist noch ein Unfall bemerkenswert, weil er sich an einem unter Spannung geratenen Ankerseil einer Stange ereignet hat. Das Ankerseil war unterhalb der Leitungsdrähte angebracht, berührte aber das an der Stange zu einer Lampe führende Stahlpanzerrohr. Der Mantel des Stahlpanzerrohrs stand infolge eines Isolationsfehlers unter Spannung, die sich auf das Ankerseil übertrug. Eine Frau, die in der Nähe der Stange wusch und barfuß ging, erfaßte das Ankerseil und konnte es nicht mehr loslassen, bis sie bewußtlos zu Boden fiel. Sie erlitt Brandwunden an der Hand und Nervenstörungen, die längere Zeit zum Ausheilen benötigten.

Volkswirtschaft.

Neue Wohnbauaktion im Kanton Zürich. Da der 1927 vom Zürcher Volk bewilligte Kredit von 4,5 Mill. Franken für die Förderung des Kleinwohnungsbaues bald erschöpft sein wird, hat sich die sozialdemokratische Kantonsratsfraktion einlässlich mit dieser Angelegenheit befaßt und einstimmig beschlossen, dem Räte eine Motion über die Ausarbeitung eines Gesetzes betreffend die Förderung des Wohnungsbaues einzureichen. Der Gesetzesentwurf soll u. a. folgende Grundsätze enthalten:

Der Kanton unterstützt Gemeinden, Genossenschaften und Private, welche den Bau von einfachen Kleinwohnungen betreiben oder Wohnungen für kinderreiche Familien erstellen, durch Beschaffung nachgehender Hy-

potheken zu billigem Zinsfuß oder durch Gewährung einmaliger unverzinslicher und nicht rückzahlbarer Beiträge. Diese Leistungen haben zur Voraussetzung, daß sich die Bauherrschafft in angemessener Weise mit Eigenkapital beteilige und daß in der Regel auch die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Finanzkraft an der Verbilligung der Bauten mithelfe. Die Leistungen des Kantons betragen bei Beiträgen à fonds perdu 5—10 %, bei Uebernahme hinterer Hypotheken 10—20 % der Anlagelosten. Beide Leistungen können kombiniert werden. Für Zins und Amortisation der Hypotheken sind höchstens 4 % in Anrechnung zu bringen. Der Posten im kantonalen Budget für die Förderung des Wohnungsbaues darf jährlich höchstens 1 1/2 Mill. Fr. betragen.

(Einmal wird der Moment kommen, wo man sich über diese Sozialisierung des Wohnungsbaues grundsätzlich klar werden muß, besonders gegenüber einem Vorschlag, der die staatliche Unterstützung des Wohnungsbaues gewissermaßen zum normalen Zustand machen will. Gegen Notationen ist natürlich nichts einzuwenden — heute scheinen gewissenorts die Voraussetzungen immer noch vorzuliegen — aber einmal wird es wieder ohne Staatskrücken gehen müssen.) („Schweiz. Btg.“)

Totentafel

† August Zeller-Schoop, alt Spenglermeister in Romanshorn, starb am 22. Dezember im Alter von 78 Jahren.

† Jakob Schwarzer, Baumeister in Weinselden (Thurgau), starb am 30. Dezember im Alter von 64 Jahren.

Holz-Marktberichte.

Die Holzsteigerung des Staates Bern in Konolfingen-Stalden. Den großen Holzsteigerungen des Staates im Amt Konolfingen, Kreisforstamt 8, in der Arnisäge, „Krone“ in Jäzivil, ist vorletzten Donnerstag diejenige im Hotel Bahnhof in Konolfingen-Stalden gefolgt, zu welcher sich sehr viele Interessenten, Landwirte, Vertreter von Käserelen, Bäcker, Wirte und andere einfanden. Das im Jahre 1928 in den Staatswäldern des Howald und Ueberold, als Ausflugsziele auch für Skiläufer weltbekannt, im Weidliweg, Großtoppwald, Neurnain, Ueberoldhubel, Kuhntal, Stubermdöhl, gerüstete Holz, total 476 Ster Buchenholz, Tannenspäalten, Rund-, Mischel- und Ausschußholz, Lärchen- und Weilmuthsholz, 184 Afthausen, 1434 m³ Bau- und Sägehölzer und 50 Latten gelangten zum Ausruf. Auch in Konolfingen-Stalden fanden die Afthausen raschen Absatz und wurden in vielen Fällen um mehr als das Doppelte der Schätzung ersteigert, von 9—20 Fr.

Die Afthausen sind gesucht. Das „Chrtex“ liefert eine ausgezeichnete Streue, einen vorzüglichen Dünger, und mit dem „Wedelen“ kann man die Leute beschäftigen. Lärchen- und Weilmuthsholz fand weniger raschen Absatz, wurde indessen am Schluß der Steigerung dennoch verkauft. Preise: Tannenspäalten bis 23 Fr. pro Ster; Buchenspäalten bis 27 Fr., Sagholz 40 Fr. pro Ster; Afthausen bis 20 Fr. pro Hausen. Rund-, Mischel- und Ausschußholz verhältnismäßig hoch im Preis. Möge anhaltender „Schleß“ das Holz nun rasch aus dem Walde schaffen.

Nugholzverkauf bei der Waldcorporation Reßwil. (Thurgau). (Korr.) 16 m³ Rottannen Bauholz (M. St. 0,55 m³ per m³ = 41.50 Fr., 28 m³ Rottannen Bauholz (M. St. 1,23 m³) per m³ = 52.30 Fr., 7 m³ Rottannen-

Das Dach



hooh



halbrund



flach

deckt neu und repariert

Bernhard Hitz, Uster

Spezialgeschäft

für teerfreie Dacheindeckung.

Telephon 326